Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

31.5.1864 (No. 126)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. Mai.

№ 126. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Wien,** 30. Mai. Die heutige „Ostdeutsche Post" schreibt: In der Samstags-Sitzung der Londoner Konferenz entwickelte Graf Apponyi die Grundlagen, auf denen die verbündeten Großmächte zum Friedensschluß geneigt sind: Vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, Konstituirung eines selbständigen deutschen Bundesstaates unter der Regierung des Augustenburgers. Graf Bernstorff und Hr. v. Beust unterstützten. Frankreich brachte einen Vermittlungsvorschlag ein, dahin gehend: Holstein, Lauenburg und ein Theil Schleswigs dem Deutschen Bunde, den andern Theil Schleswigs Dänemark einzuverleiben. Lord Clarendon schloß sich diesem Vorschlag an und spezialisirte zugleich die Grenzlinie. Die deutschen Bevollmächtigten sprachen sich gegen die Theilung aus und erklärten den brittischen Vorschlag für unannehmbar. Alle Vorschläge wurden ad referendum genommen. Die Waffenstillstands-Frage blieb unbehandelt. Die dänischen Bevollmächtigten waren ohne Gegenvorschläge.

London, 29. Mai. (W. T.-B.) Die Mitglieder der Konferenz waren zur gestrigen Sitzung sämmtlich erschienen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag 2. Juni statt. Die Verlängerung des Waffenstillstandes ist wahrscheinlich.

Deutschland.

Köln, 29. Mai. Die heutige „Köln. Ztg." bringt folgenden, in Protokollform abgefaßten Bericht über die Konferenzsitzung vom 17., der angeblich von einem unter ihren Londoner Korrespondenten befindlichen Kaminfeger erlauscht ist, aber von ihr trotz dieses kleinen Scherzes als wahrheitsgetreu behandelt wird:

Graf Bernstorff verlangt das Wort und erklärt mit Bezugnahme auf die Depesche des Hrn. v. Bismarck vom 15. Mai d. J. im Namen Preußens: 1) daß das Berliner Kabinet sich vollständig von den Stipulationen des Londoner Protokolls von 1852 lossage; 2) daß es nur auf einer außerhalb des Londoner Vertrags zu suchenden Basis weiterhin mit den versammelten Vertretern der Mächte zu unterhandeln gesonnen sei; 3) als eine solche Basis schlägt Graf Bernstorff vor: a. Vollständige Vereinigung der beiden Herzogthümer, Trennung derselben von Dänemark, und Unabhängigkeit in politischer und administrativer Hinsicht, jedoch mit Personalunion mit dem König Christian. b. Materielle Bürgschaft für die Ausführung dieses Vorschlags, welche später normirt werden soll durch Preußen, Oesterreich und den Deutschen Bund. c. Ersatz der Kriegskosten. d. Vorstehendes gilt als Minimum der preußischen Forderungen. Sollte es nicht en bloc von Dänemark acceptirt werden, dann wird die Personalunion fallen gelassen. Es erhob sich darauf Quaade und erklärte in gereiztem Ton, daß Dänemark auf einer andern Basis als dem Vertrag von 1852 nicht unterhandeln könne. Hr. v. Beust protestirte im Namen des Bundes gegen die Personalunion und gab die positive Erklärung ab, daß der Bund nur die vollständige Unabhängigkeit der Herzogthümer billigen werde. Lord Russell erklärte die preußischen Vorschläge für unannehmbar für Dänemark. Graf Apponyi gab an, eine identische Instruktion mit dem Grafen Bernstorff erhalten zu haben. Frankreich und Rußland haben vorgeschlagen, die Propositionen ad referendum zu schicken. Auf die Weigerung Dänemarks hin wurde der Vorschlag einstimmig angenommen, die Konferenz bis zum 28. zu vertagen und an die Regierungen zu berichten, resp. weitere Instruktionen abzuwarten.

Weimar, 28. Mai. Nach der „Weimar. Ztg." sind die Gesandten Oesterreichs und Preußens instruirt, in der heutigen Sitzung der Londoner Konferenz Erklärungen abzugeben, dahin gehend, daß der Erbprinz von Augustenburg aufgefordert werde, seine Successionsansprüche bezüglich Schleswig-Holsteins zu begründen, indem Oesterreich und Preußen gegen die Anerkennung desselben als Herzog von Schleswig-Holstein im Prinzip nichts einzuwenden hätten.

Dresden, 28. Mai. Gegenüber den in verschiedenen Zeitungen aufgetretenen Nachrichten ist das „Dresden. Journ." zu der Erklärung ermächtigt, daß der Staatsminister Frhr. v. Beust sich in Paris durchaus nicht mit Verhandlungen über den preußisch-französischen Handelsvertrag beschäftigt hat.

Hannover, 28. Mai. Die „N. Hann. Ztg." schreibt: „Die Notiz, daß Sachsen und Hannover aus den Ueberschüssen der holsteinischen Staatseinnahmen schon jetzt die Kosten der von ihnen ausgeführten Exekution in Abzug bringen, ist unbegründet, da aus den fraglichen Ueberschüssen noch nichts abgeliefert ist. Selbstverständlich werden die etwaigen Ueberschüsse demnächst auch nur an die Bundeskasse, nicht an die Kassen der mit der Exekution beauftragten Regierungen abzuliefern sein, da eine Liquidation der Exekutionskosten nur mit der Bundesverwaltung stattfindet."

Oldenburg, 28. Mai. Man telegraphirt der Wiener „Presse": Der Großherzog von Oldenburg hat erklärt, unter den gegebenen Umständen auf seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu verzichten.

Hamburg, 28. Mai. Contreadmiral Tegetthoff wird heute behufs feierlicher Ordensverleihung in Altona erwartet.

Berlin, 27. Mai. Der bereits in telegraphischem Auszug angedeutete Artikel des „Preuß. Staatsanz.", betr. die angeblichen Kontributionen während des Waffenstillstandes in Jütland, lautet vollständig:

Die von der königl. Regierung in Folge der in der englischen und französischen Presse mehrfach enthaltenen, theils tendenziösen, theils ganz unwahren Darstellungen über angebliche Nichterfüllung oder Verletzung der Bedingungen des auf der Londoner Konferenz abgeschlossenen Waffenstillstandes Seitens Preußens angeordneten amtlichen Erhebungen über das wahre Sachverhältniß haben ergeben, daß von der alliirten Armee alle Stipulationen des Waffenstillstandes wörtlich und genau erfüllt worden sind. Der Handel und Verkehr unterliegen keinen Hindernissen, nicht nur in den von der Armee besetzten Theilen Jütlands, sondern auch über die Waffenstillstands-Bedingungen hinaus, in dem Handel und Verkehr aus diesen Theilen nach den andern Provinzen des Königreichs Dänemark und nach Schleswig. In Aarhuus, in Horsens kommen und gehen die Post-Dampfschiffe unter dänischer Flagge ungehindert. Der regelmäßige Gang der Verwaltung ist ganz ungehemmt. Eine Erhebung der Kontribution hat seit Eintritt der Waffenruhe nicht mehr stattgefunden; die vor derselben mit Beschlag belegten Waarenvorräthe werden zwar überall bewacht, es ist aber nirgends zu deren Verkauf geschritten worden. Die Truppen leben aus Magazinen, die von unsern Lieferanten gefüllt werden.

Mit dem dänischen Regierungskommissär v. Dahlström in Horsens ist vom Oberkommando ein Abkommen getroffen worden, wonach die Ermiethung der Magazine sowohl, als der Lazarethlokale, und alle vom Lande für Transport aus den Magazinen ꝛc. zu stellenden Fuhren, nach bestimmt normirten Sätzen, von den Truppen allwöchentlich baar bezahlt werden. Für die Zeit der Waffenruhe ist mit dem k. dänischen kommandirenden General v. Gerlach eine Demarkationslinie verabredet worden, um jede Kollision der beiderseitigen Truppen zu verhindern, die allen Interessen entspricht. Es ist daher nichts versäumt worden, um die von der k. Regierung übernommenen Verpflichtungen auszuführen.

Dagegen hatte das Oberkommando der verbündeten Armee zur Sicherung der militärischen Interessen ebenfalls die Pflicht, den Gesichtspunkt festzuhalten: „daß nichts der Armee Nachtheiliges unter seinen Augen in dem besetzten Lande ungestört geschehe." Ausschreitungen der königl. dänischen Landesbehörden nach dieser Richtung hin haben aber mehrfach stattgefunden. So ist die Aushebung von Rekruten für die dänische Armee versucht, von dem Oberkommando aber nicht gestattet worden. In Viborg und Mögeltondern, wo dieselbe von den dänischen Beamten während der Waffenruhe vorgenommen wurde, hat die Weigerung derselben, dies Verfahren einzustellen, zur Verhaftung der Beamten und zu Deternirung von zwölf bereits ausgehobenen Rekruten geführt. Ferner ist den im Lande erscheinenden Zeitungen die Veröffentlichung solcher Nachrichten, welche der alliirten Armee nachtheilig sind, untersagt und sind die Platzkommandanten mit Ueberwachung der Zeitungen deßhalb beauftragt. Ein Versuch der dänischen Behörden in Aarhuus, von Vorräthen Zoll zu erheben, welche zur Füllung der Militärmagazine für die verbündete Armee dort ankamen, wurde zurückgewiesen. Der Oberzollinspektor, welcher diese Vorräthe mit Beschlag belegt hatte, und die vom Lieferanten behufs Freilassung derselben gezahlte Kaution herauszugeben verweigerte, ist verhaftet worden. Da die dänischen Beamten sich in Besitz von Telegraphenlinien gesetzt hatten, welche dänischer Seits den Verbündeten in ruinirtem Zustand hinterlassen und mit preußisch-österreichischem Material erst betriebsfähig gemacht waren, so konnte dies von dem Oberkommando nicht gestattet werden.

Es geht daraus hervor, daß dänischen Uebergriffen zwar mit Festigkeit entgegengetreten, aber der geschlossene Vertrag streng erfüllt worden ist.

Berlin, 28. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt es für einen Irrthum, daß Vorschläge zur Theilung Schleswigs bereits offiziell von Seite des brittischen Kabinets gemacht worden sein sollten; ihres Wissens seien nur vertrauliche Andeutungen erfolgt.

Man schreibt der „Köln. Ztg.":

Der Wiener „Botschafter" versichert, daß Preußen und Oesterreich das Prinzip der Theilung Schleswigs nicht annehmen, sondern das Recht Deutschlands — oder wohl richtiger gesagt: Holsteins und seines Souveräns — auf das ganze Herzogthum behaupten würden, um dann durch Abtretung von Nord-Schleswig die Ueberlassung von Lauenburg von Seiten Dänemarks an Deutschland zu bewirken. Wir finden diese Ansicht in hiesigen, gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen bestätigt, jedoch mit dem Hinzufügen, daß Preußen in jedem Fall gesonnen sei, die Mitentscheidung der schleswig'schen Stände über die eventuelle Abtretung eines Theiles von Schleswig zu verlangen. Letzteres ist gewiß ein Punkt von der äußersten Wichtigkeit; denn in keinem Fall dürfen schleswig'sche Bezirke gegen ihren Willen an Dänemark gegeben werden. Es kommt übrigens dazu, daß die Besitzfrage in Betreff Lauenburgs keineswegs unbestritten ist, und daß auch, wie man weiß, von Seiten deutscher Fürstenhäuser Ansprüche auf dieses Herzogthum erhoben werden. Von einer andern Seite wird uns noch mitgetheilt, daß Preußen und Oesterreich übereingekommen seien, in keinem Fall Sundewitt und Alsen Dänemark zu überlassen, sondern die Grenzlinie von Tondern nach Apenrade mit Einschluß des letztern in den deutschen Antheil zu fordern. Wir möchten dies jedoch nur mit Vorbehalt wiedergeben. Dem Vernehmen nach hätte Rußland hier in vertraulicher Weise die Eröffnung gemacht, daß es den Schritten der deutschen Mächte in der holsteinischen Frage keine Hindernisse in den Weg legen werde, und soll es diese Erklärung gewesen sein, die England bestimmt habe, mildere Saiten aufzuspannen. Die Mittheilung der „Presse", daß Graf Apponyi angewiesen sei, die Kandidatur des Herzogs von Augustenburg in der heutigen Konferenzsitzung einzubringen, und daß Preußen diesen Antrag unterstützen werde, begegnet hier an unterrichteter Seite dem entschiedensten Widerspruch. Die beiden deutschen Mächte können, so versichert man, einen solchen Antrag schon deßhalb nicht stellen, weil sie die Kompetenz der Konferenz über die Erbfolge-Frage nicht anerkennen. Dagegen erwartet man, daß dieselben nunmehr den Antrag der Unabhängigkeit der Herzogthümer ihren bereits gestellten Forderungen hinzufügen werden.

Wien, 27. Mai. Die offiziöse „Wien. Abendpost" bringt heute folgenden Artikel:

Sollte sich die Thatsache bestätigen, daß Dänemark selbst das Prinzip seiner staatlichen Integrität den obersten Grundsätzen seiner innern Politik geopfert hätte, und daß es eine Lostrennung der Herzogthümer der staatlichen Unabhängigkeit derselben vorziehen sollte — und auf Letzteres war bekanntlich der Vorschlag der beiden deutschen Großmächte, vorbehaltlich der Entscheidung der Erbfolge-Frage, gerichtet — so entspricht es sicher nur der allgemeinen Richtung der österreichisch-preußischen Politik, wenn sie von den Chancen Besitz ergreift, welche die veränderte Sachlage einer vollständigen und erfreulichen Lösung der Frage darbietet. Daß auch dabei jene in jedem Sinn für die beiden deutschen Großmächte selbst, wie für Deutschland bedeutende und folgewichtige Uebereinstimmung zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin geherrscht hat, der wir die bisherigen Erfolge verdanken, wurde schon neulich angedeutet. Daß die Politik Oesterreichs und Preußens eine prinzipielle Wendung nicht erfahren hat, bedarf kaum einer nähern Ausführung. Seit der deutsch-dänische Streit auf's neue entbrannt ist, haben sie es als ihre Aufgabe erkannt, das Recht Deutschlands, das Recht der Herzogthümer, soweit es nur immer mit der Erhaltung des europäischen Friedens vereinbar war, zur Geltung zu bringen. Daß, ohne den europäischen Frieden gefährdet, ohne die Ansprüche Deutschlands den Wechselfällen eines in seinen Endergebnissen nicht zweifellosen und jedenfalls alle Verhältnisse tief erschütternden Krieges preisgegeben zu haben, nun wahrscheinlich ein Maß des Erreichbaren gewonnen worden ist, welches die Wünsche und Hoffnungen der ganzen deutschen Nation wie der Bevölkerung der Herzogthümer in gleicher Weise befriedigen muß, ist das glückliche Resultat der politischen Aktion der beiden Großmächte. Das Prinzip der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie hatte schon der Vorbehalt rücksichtlich der Successionsfrage durchbrochen; die Sachlage, welche durch die voraussichtliche neueste Haltung Dänemarks geschaffen werden wird, ist in der That nur die Krönung der österreichisch-preußischen Politik.

Ohne Zweifel wird über die Modalitäten der Endentscheidung noch manche Sitzung der Londoner Konferenz hingehen, namentlich die Feststellung der Grenze Dänemarks gegen Deutschland Schwierigkeiten unterworfen sein. Angesichts der erzielten Erfolge ist aber die Versicherung fast überflüssig, daß auch das feste und ausdauernde Bestreben Oesterreichs darauf gerichtet sein wird, die weitgehendsten Resultate für Deutschland durchzusetzen, und die Rechtsansprüche der Herzogthümer in ihrem vollsten Umfange zu verwirklichen. Wir haben die volle Zuversicht, daß diesem Streben der Erfolg nicht ausbleiben, Deutschland mit Ehren, gestärkt und gekräftigt aus dem Streite hervorgehen wird. Deutschland darf sich dann mit Eifer und Entschlossenheit der staatlichen Arbeit hingeben, die seiner in den inneren Fragen, auf dem Gebiete der Bundesreform harren. Oesterreich, dessen Monarch seinen Willen, an der Lösung der dem deutschen Volk auf diesem Gebiet zugewiesenen Aufgaben mitzuwirken, schon einmal durch die That besiegelt hat, wird auf den Bahnen nicht zurückbleiben, auf die das staatliche Gesammtleben Deutschlands geleitet werden wird. Die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage hat die politische Macht dargethan, die einer Einigung der deutschen Volkskraft innewohnt. Weder die deutschen Regierungen noch die deutsche Nation werden hoffentlich diese Erfahrung ungenützt bei Seite schieben.

Wien, 27. Mai. Der „Botschafter" schreibt:

Ueber die Ursachen, welche den Umschwung herbeigeführt haben, kann man nur so viel sagen, daß die Haltung der Königin von England von einigem Einfluß gewesen ist. Heute ist es wohl keine Indiskretion mehr, wenn wir mittheilen, daß diese hochgeachtete Fürstin schon vor Monaten einen Brief an den Herzog von Koburg gerichtet hat, in welchem sie ihren festen Entschluß ausspricht, einer Kriegsaktion Englands gegen Deutschland niemals ihre Zustimmung geben zu wollen. An dem festen Willen der Königin sind die feindseligen Absichten des englischen Ministeriums gescheitert.

Lord Clarendon war es, welcher auf der Konferenz die Sachlage unumwunden enthüllte. Er sagte im vertraulichen Gespräch zu einem der deutschen Bevollmächtigten: „Sie zweifeln wohl nicht, daß England eine Großmacht ist; aber in jeder Frage ist eine Großmacht nur dann eine solche, wenn sie von ihrer vollen Macht Gebrauch machen will; und das wollen wir nicht in der Herzogthümerfrage. . . ." Freilich darf die mächtige Wirkung der Haltung Frankreichs auf England nicht verkannt werden. Ohne diese Haltung wären wir heute noch nicht in dem gegenwärtigen günstigen Stadium.

†† **Wien,** 28. Mai. Daß heute die deutschen Mächte in London, und zwar in Form einer authentischen Interpretation ihres Programms aus der letzten Sitzung, „staatliche Selbständigkeit der gesammten Herzogthümer, vorbehaltlich der rechtlichen Erledigung der Erbfolge-Frage", ihre detaillirten Forderungen vorlegen, Forderungen, welche auf die gänzliche Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark unter einem eigenen Souverän gerichtet sind, steht fest; und es ist nicht von entscheidenden Einfluß, ob sie als diesen Souverän den Erbprinzen von Augustenburg empfehlen oder nicht; denn sobald es, mit Ausschluß der bisher in den Vordergrund gestellten Rechte, welche auf einem politischen

Akt beruhten, zu der wirklichen Verhandlung über die erbrechtsmäßigen Ansprüche kommt, kann die schließliche Anerkennung des Herzogs Friedrich nicht länger zweifelhaft sein. Von wem freilich die Entscheidung über diese reine Rechtsfrage auszugehen hat, darüber dürften die Ansichten noch getheilt sein. Die Londoner Konferenz ist das kompetente Forum sicher nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man es versuchen, auf dem Wege eines Kompromisses eine Kombination zu Stande zu bringen, welche, unter Zugrundelegung der Erbfolge-Berechtigung des Hauses Augustenburg, den einzelnen persönlichen sowohl als territorialen Rücksichten Rechnung trägt. In jedem Fall übrigens wird man die volle und endgiltige Lösung der Frage nicht für so nahe halten dürfen, als sie Manchen zu liegen scheint.

Italien.

Turin, 26. Mai. (Köln. Ztg.) Trotz der Adresse an die Dänen, welche das Arbeitermeeling berathen hat, dem der König inkognito beigewohnt haben soll, — einer Adresse, die sich durch ihre prägnante deutsch-feindliche Haltung auszeichnet, — hat doch in dem politisch denkenden Theil ebenso, wie in Frankreich, die Ansicht durchgegriffen, daß es sich bei der Frage der Herzogthümer lediglich um eine Angelegenheit der Nationalität handle, welcher auch der aufgeklärte Italiener seine Sympathien schenken müsse. Freilich waren auch hier dänische Einflüsse, wie ja auch anderswo, thätig genug, um eine geregelte Agitation zu Gunsten des dänischen Volkes hervorzubringen, „das von den Oesterreichern und Deutschen gedrückt und geknechtet" würde; wie gesagt aber, scheiterte die Mehrzahl dieser Versuche an dem gesunden Sinn des Volkes in seiner bessern Mehrheit.

Turin, 27. Mai. Die Zeitungen veröffentlichen ein Schreiben Garibaldi's, in Beantwortung eines Artikels der Londoner „Morn. Post", in welchem er seine Freunde bittet, für die Engländer tiefe Dankbarkeit zu haben, indem er erklärt, daß er England ohne irgend eine Aufforderung verlassen habe.

Frankreich.

* **Paris,** 28. Mai. Der „Abend-Moniteur" veröffentlicht ein kaiserl. Dekret, wodurch die Generalraths- und Bezirksraths-Wahlen auf den 18. und 19. Juni ausgeschrieben werden. — Dem „Moniteur" wird aus Tunis, 23. d., gemeldet: Der Aufstand ist immer auf dem nämlichen Punkt; indessen soll ein „gewisses Nachlassen" anfangen, und es steht zu hoffen, daß ihn kluge Zugeständnisse werden beschwichtigen können. Der französische Botschafter in Konstantinopel hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß die den türkischen Agenten für Tunis ertheilten Instruktionen die Anweisung zum vollständigsten Einvernehmen mit den französischen Agenten enthalten.

♁ **Paris,** 28. Mai. Die Gesetzgeb. Session wurde heute von Hrn. v. Morny mit einer höchst versöhnlich klingenden Rede geschlossen. Seit 1852 war diese Session eine der längsten und mühseligsten. Sie dauerte nach fünfmaliger Verlängerung 6 Monate und 23 Tage. Im Lauf dieser Zeit vereinigte sich der Gesetzgeb. Körper 92 mal in öffentlichen, und 14 mal in geheimen Sitzungen. Es waren ihm 34 Gesetze von allgemeinem Interesse vorgelegt, von welchem 7 auf nächste Session verschoben wurden. Votirt wurden 163 Gesetze von lokalem Interesse, somit im Ganzen 190 Gesetze. — Wie bereits bemerkt, werden der Kaiser und die Kaiserin sich morgen zur landwirthschaftl. Ausstellung nach Evreux begeben; die Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels werden den Kaiser begleiten. — Die japanesischen Gesandten hatten heute ihre dritte Konferenz auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen, welche sich auf gewisse, für die Zukunft zu leistende Garantien beziehen, bereits weit gediehen. — Der Bericht der von der Konferenz zu Konstantinopel ernannten Kommission über die griechischen Klöster traf im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein; er soll nicht ungünstig für den Fürsten Kusa lauten. Der „Abend-Moniteur" meldet das Resultat des von diesem Fürsten veranlaßten Plebiszits: 713,000 Stimmen für, 57,000 gegen. In der Stadt Bukarest 21,730 für, 200 gegen. — Die Börse war wenig belebt, und namentlich im ersten Theile flau. Rente schließt 66.75 nach 66.60, Mob. 1145, mex. Anl. 58½.

Niederlande.

Rotterdam, 27. Mai. (Südd. Ztg.) Das österreichische Geschwader liegt noch immer in Nieuwe Diep vor Anker, zwischen den zusammengehörigen Dörfern Nieuwe Diep und Den Helder.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Mai. Man versichert, der Minister des Aeußern, Fürst Gortschakoff, werde sich in Begleitung seines Privatsekretärs Hamburger gleichzeitig mit dem Kaiser am 6. Juni nach Deutschland begeben.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 26. Mai. Fürst Cusa ertheilte der von der Kammer an den Engländer Wand gegebenen Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Braila über Bukarest nach Orsova die Genehmigung.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 21. Mai. Die Konferenz wegen Regelung der moldau-walachischen Angelegenheiten setzt ohne Rücksicht auf die Ereignisse in Bukarest ihre Berathungen fort. Die hiesigen Hafenbehörden sequestrirten an Bord des englischen Dampfers „Ada" 171 Waffenkisten. Davud Pascha, Gouverneur für den Libanon, wurde in seiner Eigenschaft für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Der Bau der Straße von Trapezunt nach Bajazid soll sogleich in Angriff genommen werden.

Corfu, 23. Mai. Der neue griechische Militärkommandant, General Genattas, ist hier angekommen und hat die zwei unversehrt gebliebenen Forts inspizirt. Die griechischen Truppen werden am 30. Mai ausgeschifft, die letzten englischen am 2. Juni eingeschifft.

Athen, 21. Mai. Fünfundsechzig Avancements von Offizieren und zahlreiche militärische Ernennungen für die Jonischen Inseln haben stattgefunden. Die Nationalversammlung ertheilte der Nationalgarde das Recht, sich selbst einen Chef zu wählen. Wegen zunehmender Unsicherheit in Athen wurde eine Militär-Polizeiwache organisirt. Der gewesene dänische Minister Hall erhielt vom König das Großkreuz des Erlöserordens.

Großbritannien.

London, 27. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 26. Mai.

Oberhaussitzung. Der Earl von Ellenborough lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der Dinge in Jütland. Die Preußen, sagt er, seien den Bedingungen des Waffenstillstandes gemäß verpflichtet, weder den Handelsverkehr im Lande zu stören, noch Kriegskontributionen zu erheben. Nun lasse sich aber wohl schwerlich behaupten, daß eine dieser beiden Bedingungen erfüllt worden sei. Die Haltung Deutschlands schreibt er der Abnahme des englischen Einflusses auf dem Festlande zu, und protestirt gegen den Grundsatz, daß der Reichthum und die Macht Englands niemals zur Vertheidigung des Rechtes gegen die Gewalt zu verwenden seien. Er deutet ferner an, daß die Politik Englands in der letzten Zeit einigermaßen durch gewisse erklärliche Vorurtheile der Königin beeinflußt worden sei, und fordert die Regierung auf, allen sich ihr etwa entgegenstellenden Hindernissen zum Trotz eine wahrhaft englische Politik zu befolgen. Schließlich fragt er, ob das in der letzten Zeit von den deutschen Truppen in Jütland beobachtete Verfahren mit den Bedingungen des Waffenstillstandes im Einklang stehe. Earl Russell entgegnet, die dänische Regierung habe erklärt, daß sie beabsichtige, so genaue Erkundigungen wie möglich über die Art der Ausführung des Waffenstillstandes in Jütland einzuziehen, und sie werde erst, wenn sie im Besitz aller betreffenden Thatsachen sei, dieselben den Mächten, mit denen zu unterhandeln sie sich bereit erklärt habe, vorlegen. Er halte das für ein vorsichtiges und weises Verfahren, und seines Erachtens würde es nicht recht sein, vor Eintreffen dieser amtlichen Ermittlungen die in Zeitungen und Privatbriefen enthaltenen Gerüchte und Angaben ohne Weiteres als baare Münze anzunehmen. „Was die hier und anderwärts aufgestellten Behauptungen betrifft", fährt der Redner fort, „so hat man sich an die preußische Regierung gewandt, und sie hat folgende Erklärung abgegeben, die ich so gut, wie ich kann, mittheilen will, jedoch ohne daß es mir irgendwie einfällt, das Verhalten der preußischen Regierung rechtfertigen oder die Verantwortlichkeit für die Erklärung auf mich nehmen zu wollen. Die preußische Regierung sagt, sie habe es, wenn ich nicht irre, am 28. Apr., für angemessen erachtet, den Werth der von den Dänen gekaperten Schiffe abzuschätzen, und da sich herausgestellt habe, daß derselbe 50,000 Pf. St für preußische und 40,000 Pf. für andere deutsche Schiffe betrage, so habe sie den Feldmarschall v. Wrangel beauftragt, in Jütland Kontributionen zum Betrage von 90,000 Pfd. zu erheben. Ich halte dieses Verfahren an und für sich für eine Neuerung (Hört! hört!); doch sei Dem, wie ihm wolle, die Antwort der preußischen Regierung lautet: „Wir sind im Kriege begriffen, und wir glauben, daß das eines der Rechte ist, welche uns als kriegführende Macht zustehen." Ein Theil dieses Betrages ward erhoben; allein die preußische Regierung sagt, daß, sobald der König in die Waffenruhe gewilligt habe, dem Feldmarschall v. Wrangel sofort der Befehl zugesandt worden sei, keine weiteren Kontributionen zu erheben, und daß, wenn solche seit dem 11. d. M. erhoben worden seien, die Zurückerstattung an die betreffenden Personen stattfinden solle. Der Bericht unseres Botschafters besagt, daß am 10. d. M. Befehle von Berlin abgegangen seien, und er hält es für wahrscheinlich, wie es denn auch mir als sehr wahrscheinlich vorkommt, daß, obgleich die Befehle an den Feldmarschall v. Wrangel gelangt sein möchten, sie sich am 12. vielleicht noch nicht in den Händen aller kommandirenden Offiziere befunden hätten. Aus einigen Berichten geht hervor, daß an jenem Tage Eintreibungen stattfanden. Einer dänischen Angabe zufolge wurden in der Nacht vom 11. mehrere Magazine und Lagerhäuser, die Privatkaufleuten gehörten, preußischer Seits als Bürgschaft für die Zahlung von Kontributionen versiegelt. Später wurden die Siegel von einigen abgenommen, ob von allen, weiß ich nicht. So lautet die dänische Angabe, die jedoch nicht von der dänischen Regierung kommt. Was den Proviant anbelangt, so ward in der That der Befehl gegeben, daß alle Lieferungen für die Truppen bezahlt werden sollten. Nach Dem, was ich gehört habe, sind die Zahlungen wahrscheinlich nicht in baarem Gelde, sondern in Scheinen geleistet worden. Die preußische Regierung ist durch die Bedingungen des Waffenstillstandes verpflichtet, keine weiteren Kontributionen zu erheben und für etwaige zukünftige Proviantlieferungen vollständige Zahlung zu leisten. Wir haben es jedoch für besser erachtet, die Darstellung der dänischen Regierung abzuwarten, als uns auf bloße Gerüchte zu verlassen." Wrnn die preußische Regierung — fährt Earl Russell fort — in diesem Fall den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkäme, so würde dieses eine Beleidigung nicht blos für England, sondern für alle auf der Konferenz vertretenen Mächte sein. Was die allgemeine Politik der englischen Regierung betreffe, so habe die Regierung recht daran gethan, daß sie es vermieden habe, England um Polens oder Dänemarks willen in einen Krieg zu stürzen. Wenn man die nutzlosen Opfer bedenke, die England in früheren Kriegen gebracht habe, so möge man sich das als Warnung davor dienen lassen, einen Krieg anders zu beginnen, als da, wo es sich um die direkte Vertheidigung der Ehre und der Interessen der Nation handle. Alle von der Regierung getroffenen Maßregeln seien von Ihrer Majestät rückhaltlos sanktionirt worden. Die Minister allein seien mithin für alle ihre Schritte verantwortlich, und er wolle sehr gern seinen Theil der Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Lord Brougham legt Zeugniß ab von der Einmüthigkeit, mit welcher sich die öffentliche Meinung sowohl in Frankreich wie in England gegen das von Preußen und Oesterreich den Dänen gegenüber beobachtete Verhalten erkläre. Earl Grey spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung, nachdem sie einmal beschlossen habe, Polens wegen keinen Krieg zu führen, sich in eine bittere Korrespondenz mit Rußland eingelassen habe.

Unterhaussitzung. Hennessy beantragt folgende Resolutionen: „1) Die von Ihrer Maj. Regierung in Bezug auf Polen gepflogenen Unterhändlungen haben in keiner befriedigenden Weise geendigt; 2) aus den dem Parlamente vorgelegten Papieren geht hervor, daß Rußland die Bedingungen nicht erfüllt hat, unter welchen die brittische Regierung sich damit einverstanden erklärte, die Herrschaft Rußlands in Polen anzuerkennen; 3) Ihrer Maj. Regierung ist nicht mehr verpflichtet, die Souveränetät Rußlands und Polens anzuerkennen." Der Antragsteller entwirft ein düsteres Bild von den Leiden Polens, und behauptet, daß die Art, wie Earl Russell sich während seines Aufenthaltes in Schottland über das Verhalten Rußlands ausgesprochen habe, eine Rechtfertigung seiner Resolutionen sei. Auf Seiten der Polen stehe sowohl das öffentliche Recht, wie die Sympathie Europa's. Lord Palmerston bemerkt, er stimme vollkommen mit dem Verdammungsurtheil überein, welches der Vorredner über jenes große politische Verbrechen, die Theilung Polens, gefällt, sowie mit dem Tadel, den er über das Verhalten Rußlands gegen Polen ausgesprochen habe. Allein das sei nicht die Frage, welche dem Hause vorliege. Hennessy verurtheile die neuerdings von der englischen Regierung in der polnischen Frage beobachtete Haltung; doch vermöge er (Palmerston) schlechterdings nicht zu begreifen, was zu thun die Regierung unterlassen habe. Hennessy habe bei früheren Gelegenheiten eingestanden, daß er den Krieg nicht verlange, sondern nur eine diplomatische Aktion in Gemeinschaft mit anderen europäischen Mächten. Nun sei aber die Regierung in ihren diplomatischen Bemühungen so weit gegangen, wie möglich. Unter den obwaltenden Umständen hätten ihr nur zwei Wege offen gestanden: entweder sich weitere diplomatische Bemühungen zu ersparen, oder mit Rußland wegen Polens Krieg zu führen, was allgemein als Wahnsinn angesehen werde. Er sei sehr geneigt, die Ansicht zu theilen, daß Rußland seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Polen nicht nachgekommen sei. Wenn aber das Haus die Resolutionen annähme, ohne daß es bereit sei, ihnen durch einen Krieg mit Rußland, welcher die Losreißung Polens bezwecke, Folge zu geben, so würde es sich nicht nur in eine unwürdige, sondern auch lächerliche Stellung versetzen. Der Wiener Vertrag sei von anderen Mächten außer England unterzeichnet worden, und eine einseitige Erklärung Englands würde nicht genügen, um dem Rechte Rußlands an Polen ein Ende zu machen. Rußland habe früher behauptet, es besitze Polen nicht kraft der Verträge, sondern durch das Schwert. Nun sei es aber immerhin schon etwas nicht Unwichtiges, daß England es durch seine Diplomatie dahin gebracht habe, von Rußland das Zugeständniß zu erzwingen, daß es Polen auf Grund eines Vertrages besitze und nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung verpflichtet sein werde, dessen Bestimmungen nachzukommen. Um der Polen selbst willen hoffe er, daß das Haus sich nicht von seinen Gefühlen fortreißen lassen und die Polen des Schutzes berauben werde, welchen ihnen jener Vertrag gewähre. Fitzgerald behauptet, die Regierung habe nicht Alles für Polen gethan, was sie hätte thun können, und sie habe die Aktion Frankreichs und Oesterreichs paralysirt. Die Resolutionen werden hierauf verworfen.

* **London,** 28. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 27. Mai.

Im Unterhause werden mehrere Petitionen um Nichteinmischung in den deutsch-dänischen Krieg überreicht. B. Cochrane fragt den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, ob eine vom 15. Mai datirte Depesche des Hrn. v. Bismarck an den Grafen Bernstorff, in welcher die preußische Regierung sich von allen Verbindlichkeiten des Londoner Vertrages frei erklärt, der englischen Regierung mitgetheilt worden sei. Layard erwiedert, die Depesche sei der Regierung Ihrer Maj. nicht amtlich mitgetheilt worden; sie habe davon nur Kenntniß durch den brittischen Gesandten in Berlin, der ihr eine Abschrift derselben aus einer Zeitung zugesandt habe. S. Griffith fragt den Premier, ob derselbe nicht wisse, daß die Preußen in Jütland ihre Bedürfnisse, anstatt in Geld, in Quittungen bezahlen, für welche sie später den Dänen die Kriegskosten oder andere Forderungen anzurechnen denken; und ob die brittische Regierung zugeben werde, daß Preußen von einer der Hauptbedingungen des Waffenstillstandes abgehen werde. Lord Palmerston: Aus neuern, uns zugekommenen Berichten geht hervor, daß die deutschen Truppen in Schleswig und Jütland ihre Lebensmittel nicht von den Landeseinwohnern beziehen, sondern durch Lieferungen erhalten, die für sie in Hamburg kontrahirt sind. Es war der Versuch gemacht worden, einen Lieferungskontrakt mit Leuten im Lande selbst zu schließen; aber der Preis war höher, als der in Hamburg verlangte. Die preußische Regierung hat auch den Befehl erlassen, alle nach dem 12. Mai in Geld oder Naturalien erhobenen Kontributionen den Personen, von denen sie erhoben worden, zurückzuerstatten. (Cheers.) Haliburton fragt, ob der edle Lord irgend eine Nachricht erhalten habe, die das Gerücht bestätige, daß General Lee die Unionisten geschlagen. Lord Palmerston: Die neueste Nachricht, die ich heute in den Zeitungen sah, reicht, denke ich, bis zum 16. Um jene Zeit hatte zwischen den beiden Heeren keine neue Schlacht stattgefunden; sie beobachteten einander. Sir W. Frazer fragt, ob die Admiralität etwas mehr wisse. Lord C. Paget: Nein.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Mai. 14. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Graf Kageneck: Auch mir ist es aufgefallen, daß man gegen Graf v. Berlichingen jetzt wieder denselben Grund anführt, wie vor etwa zwei Jahren, indem man seine frühere Stellung als österreichischer Offizier in der Diskussion betone.

Den Knotenpunkt der Beurtheilung bildet die Rechtsfrage: im Norden vertheidigen wir nun die Legitimität, im Süden geben wir sie wohlfeil. Die vertriebenen Herrscher in Italien haben aber auf ihre Throne ganz dasselbe Recht, wie der Herzog von Augustenburg auf Schleswig.

Hofrath Dr. Schmidt: Wir vertheidigen die Legitimität im Norden, weil sie auf der Nationalität fußt!

Zu III. Bundeskosten.

Artaria: Nicht die Höhe der angeführten Bundeskosten veranlasse ihn, das Wort zu ergreifen. Gern würde er einem höhern Betrage zustimmen, wenn damit der Deutsche Bund auf den Standpunkt gebracht werden könnte, den man bei seiner Gründung erwartete. In diplomatischer Hinsicht sei ein Schritt zum Bessern geschehen, indem ein Vertreter des Bundes zu der gegenwärtigen Konferenz in London zugezogen sei. Dies sei nicht nur geschehen, weil dort deutsche Verhältnisse geordnet werden sollen, denn auch 1852 habe eine Konferenz in derselben Stadt Bestimmungen über deutsche Verhältnisse getroffen, ohne Beiziehung eines Vertreters des Bundes.

Daß diese Anerkennung jetzt stattfinde, sei eine Folge des vaterländischen Gefühls, welches sich in ganz Deutschland laut ausgesprochen, welches die anderen europäischen Staaten zur Ueberzeugung gebracht habe, daß Deutschland bei solch wichtigen Fragen auch mitzusprechen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

habe. Von dem ausgezeichneten Staatsmann, welchem die Vertretung übertragen ist, sei zu erwarten, daß er die Rechte Deutschlands in ihrer Würde und Bedeutung zur Geltung bringen werde. Der jetzt vorliegende Fall werde auch nicht ohne Einfluß auf die Zukunft sein, und es stehe zu erwarten, daß nie mehr die einflußreichen Staaten Europa's zur Konferenz zusammentreten werden, ohne daß Deutschland auch dabei mitvertreten sei.

Sei demnach auch in diplomatischer Hinsicht eine Besserung eingetreten, so bleibe in militärischer Hinsicht noch Vieles zu wünschen. Namentlich fehle die geschlossene Einheit, welche so nothwendig sei, um gute Erfolge zu sichern. Vor Allem schiene die Bildung eines Generalstabs für das gesammte Bundesheer höchst wünschenswerth. Wolle man einen solchen erst bei Ausbruch eines Kriegs ernennen, solle im Augenblick, wo die Handlung beginnen soll, erst organisirt werden, so sei es zu spät. Sei nicht zu hoffen, daß solche Maßregel für das gesammte Bundesheer bald ins Leben trete, so möge man wenigstens bei den einzelnen Armeekorps damit vorgehen. Diejenigen Bundesstaaten, welche ganze Armeekorps stellen, hätten ihre Generalstäbe. Bei den Armeekorps, welche aus Kontingenten verschiedener Staaten zusammengesetzt seien, wäre dies aber nicht, und so möge großh. Regierung darauf hinwirken, daß wenigstens für das achte Armeekorps, dem wir zugehören, schon in Friedenszeiten ein Generalstab gebildet werde, welcher alle Einrichtungen treffe, die im Fall eines Krieges vorbereitet sein müssen.

Frhr. v. Roggenbach verspricht sich von einer solchen Einrichtung nicht sehr große Vortheile; doch habe die Regierung sich immer bemüht, soweit Etwas gethan werden könne, es zu thun, und werde darin auch fortfahren.

Tit. II. wird sodann mit allen gegen 3 Stimmen (Graf v. Berlichingen, Graf v. Kageneck, Graf Hennin), die übrigen Titel einstimmig angenommen.

Das Haus schreitet zur Berathung des Berichts des Grafen v. Hennin über den Gesetzentwurf, die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat betr.

Graf Hennin verweist bezüglich der erschöpfenden Darstellung aller Punkte auf den dem vorigen Landtag über den damals vorgelegten Gesetzentwurf gleichen Betreffs erstatteten Bericht, berührt die historische Entwicklung unserer Gesetzgebung über freiwillige Gerichtsbarkeit, und empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzes, das bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine Vermittlung der in der Zweiten Kammer hervorgetretenen Ansichten enthalte, während bezüglich des Notariats Alles geschehen sei, was nach der gegenwärtigen Lage der Sache hätte geschehen können.

Ministerialrath Dr. Jolly: Ich muß offen bekennen, nicht freudig gebe ich diesem Gesetze meine Zustimmung — wenn ich sie gebe, so geschieht es nur, um den endlichen Abschluß der neuen Gerichtsorganisation nicht länger aufzuhalten.

Das Gesetz behandelt zwei Materien: das Notariat und die sog. höhere freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bezüglich des Notariats wiederholt es im Wesentlichen, was hierüber bereits auf dem frühern Landtag vereinbart war. Es hat sich auch damals keine große Meinungsverschiedenheit gezeigt, und jedenfalls sind so erhebliche Verbesserungen geboten, daß man sie nur dankbar als das ungefähre Maß des für jetzt Erreichbaren anerkennen kann.

Die Schwäche des Gesetzes liegt in dem Theil über die freiwillige Gerichtsbarkeit, deren Organisation unter den bestehenden Verhältnissen allerdings besondere Schwierigkeiten darbietet. Die Trennung von Justiz und Verwaltung, wie sie dem ganzen Organisationsplan zu zu Grunde liegt, ist hier nicht so einfach durchzuführen, da zahlreiche Geschäfte, welche in dem Entwurf zu der sog. höheren freiwilligen Gerichtsbarkeit gerechnet werden, auch wohl von den Gerichten, zumal nach ihrer Organisation in unserm Lande besorgt werden können, und andererseits doch nach dem aufgestellten Prinzip nicht der Verwaltung verbleiben sollen. Für Besorgung dieser Geschäfte sollten nach dem vorjährigen Entwurf besondere, zwar nicht richterliche, aber mit dem Gericht in Verbindung gesetzte Beamte bestellt werden, und ich halte ihn in der Gestalt, wie er aus den Berathungen dieses Hauses hervorging, obgleich ihm der Vorzug der prinzipiellen Einfachheit fehlt, doch in der Hauptsache für die glücklichste unter den verschiedenen vorgeschlagenen Lösungen der vorliegenden Aufgabe. Der diesjährige Entwurf der großh. Regierung weicht von dem vorjährigen insofern ab, als er der Regierung gestattet, nach ihrem Ermessen einzelne der fraglichen Geschäfte den Gerichten selbst, oder aber Notaren, als vorübergehend aufgestellten Funktionären, zu übertragen; nach den Beschlüssen des andern Hauses ist das Verhältniß, meines Erachtens nicht zum Vortheil des Gesetzes, gerade umgekehrt worden: die Amtsgerichte sollen regelmäßig alle Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch diejenigen von entschieden nicht richterlicher Natur besorgen; ausnahmsweise werden Notare als Funktionäre und erst in zweiter Linie andere besondere Beamte damit beauftragt.

Darin liegt für mich der Grund zu zwei sehr erheblichen Bedenken. Einmal, fürchte ich, wird dadurch der Hauptwunsch vereitelt, welcher auf dem vorigen Landtag übereinstimmend von allen Seiten getheilt wurde, das Notariat so weit als möglich unabhängig zu stellen. Die jetzige Bestimmung wird das wieder zu Nichte machen, denn, wenn ein Drittheil der Notare den Amtsgerichten beigegeben und besoldet werden, so ist es zu Ende mit der Unabhängigkeit des ganzen Standes.

Für Männer, deren Durchschnittseinkommen auf 1200 bis 1500 fl. berechnet ist, liegt in der Aussicht, durch einen Funktionsgehalt sich um einige Hundert Gulden zu verbessern, etwas so Wünschenswerthes, daß die meisten darnach streben werden. Der Entwurf wird dahin führen, daß, was man beseitigen wolle, wieder eintritt, daß ein und dieselbe Person zugleich Beamter und Notar ist, und das Erste nicht einmal ständig, sondern in der relativ untergeordneten Stellung eines widerruflichen Funktionärs. Zu meiner Freude hat der Hr. Justizminister bei einer andern Gelegenheit erklärt, die Gehalte, welche die Notare jetzt beziehen, sollten nach und nach aufhören, wie ihre Einnahmen aus ihren Dienstgeschäften eine genügende Höhe erreichen; diese Absicht entspricht dem Wesen des Notariats; die Notare dienen nicht dem Staat, sondern dem Publikum, und sollen deßhalb von diesem, nicht von jenem bezahlt werden. Damit verträgt es sich aber gar nicht, die Notare in großer Ausdehnung zu abhängigen Hilfsbeamten der Gerichte zu machen. Die Trübung des Notariats halte ich für die größte Schattenseite des Entwurfs, an welcher aber, wie die Dinge liegen, leider nichts zu ändern ist; man müßte die Grundlage des Entwurfs umstoßen, womit die ganze Organisation gehemmt würde.

Mein zweites Bedenken ist, daß nach dieser Einrichtung eine Reihe von Geschäften der sog. höhern freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht gut besorgt werden wird. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird verwaltet dem Namen nach von den Gerichten, der Sache nach nicht von diesen, sondern von einem besondern Beamten oder einem Notar. Die Verwaltung durch einen besondern Beamten hat sich ungeachtet mancher dagegen erhobenen Einwürfe bewährt. Bei der wichtigsten Aufgabe, der Obervormundschaft, mag die Kontrole über die Vormundschafts-Verwaltung häufig eine mehr blos formelle gewesen sein, eine eingehende materielle Sorge für fremdes Vermögen ist eben schwer zu erreichen; doch wenn auch nur die formelle Kontrole gut erfolgt, so ist dies schon ein Vortheil — sie ist wenigstens im Stande, Betrügereien und Unterschleife zu verhüten, und dies und auch noch mehr ist in der That seither geleistet worden. Ich fürchte, die Heranziehung von Notaren als bloßen widerruflichen Funktionären zu den fraglichen Geschäften könnte sich nicht bewähren. So wenig ich glaube, daß alle Geschäfte am besten durch Beamte besorgt werden, so bin ich doch der Meinung, daß wirkliche Amtsgeschäfte besser durch Beamte als durch bloße Funktionäre besorgt werden, die ihre Dienste zwischen dem Staat und andern Personen theilen. Die Hauptgarantie für die Leistungen des Beamten liegt darin, daß er Beamter und als solcher mit seiner ganzen Person mit seinem Amt verbunden ist; daß nicht nur sein Pflichtgefühl, sondern selbst sein eigenes wohlverstandenes Interesse ihn zur pünktlichen Besorgung seiner Geschäfte treibt.

Ein Funktionär, dem dieses Geschäft nicht die Hauptsache ist, der neben demselben noch andere Geschäfte betreibt, die ihm, je nach dem Grad der darauf verwendeten Zeit und Arbeit, mehr oder weniger Geld eintragen, gibt diese Garantie durchaus nicht. Neben den Pflichtgetreuen können sich auch Solche finden, denen das gegen einen fixen Gehalt übernommene Geschäft bald nur als eine an ihrer übrigen freien Bewegung hemmende Last erscheint, die sie sich leicht machen. Es scheint mir nicht wünschenswerth, wenn die Obervormundschaft, in welcher ein wesentlicher Schutz für das Vermögen der Unmündigen gelegen sein soll, als Nebengeschäft besorgt wird.

Ich werde mir erlauben, in dieser Beziehung einige Anfragen zu stellen, wodurch, wie ich hoffe, einigermaßen geholfen werden kann, wenn ich mich auch darin auf das Minimum beschränke, lediglich um den Abschluß der Organisation nicht aufzuhalten. (Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 30. Mai. Der von Hofrath Dr. Schmidt der Ersten Kammer erstattete Kommissionsbericht über die Motion des Geh. Raths Dr. Bluntschli, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, gelangt zu dem Schlußantrag, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog in einer allerunterthänigsten Adresse um die Vorlage eines, die befürworteten Verfassungsveränderungen enthaltenden Gesetzentwurfes gebeten werde. Dabei hält die Kommission es für angemessen, daß, um künftigen Entschließungen des hohen Hauses so wenig als möglich vorzugreifen, ihre Anträge überall auf die Hauptpunkte sich beschränken, und schlägt demgemäß den Ausspruch folgender Wünsche vor:

I. Es möge die regelmäßige Zusammensetzung der Ersten Kammer dahin abgeändert werden,

1) daß an Stelle der von der Verfassung berufenen 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels 10 Vertreter des großen Grundbesitzes in der Art zu treten haben,

a) daß das Wahlrecht entweder die 120 bis 150 größten Grundbesitzer des Landes oder Diejenigen erhalten, welche im Lande an Liegenschaften ein Grundsteuer-Kapital von mindestens 50,000 fl. besitzen, welches seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert wird;

b) daß bei Berechnung des Großgrundbesitzes Stamm- oder Lehngut doppelt so hoch angeschlagen werde, als freiveräußerliches Gut;

c) daß Beide, die Besitzer von Stamm- oder Lehngut und die von freiveräußerlichem Gut, gemeinschaftlich in zwei Wahlversammlungen je die Hälfte dieser Vertreter wählen;

d) daß die Wahl nach absoluter Stimmenmehrheit erfolge;

e) daß den derzeitigen, als Grundherren Wahlberechtigten die im Bericht näher bezeichneten billigen Uebergangsbestimmungen gewährt werden; endlich daß

f) §. 35 der Verfassung auf den Satz, Niemand könne gleichzeitig Mitglied beider Kammern sein, zu beschränken sei;

2) daß rücksichtlich der von dem Großherzog zu ernennenden Mitglieder

a) die Maximalzahl von 8 auf 10 erhöht werde und

b) die Ernennung stets auf 8 Jahre und mit Partialerneuerung nach je 2 Jahren erfolge;

3) daß der Vertreter der evangelisch-protestantischen Kirche in Zukunft

a) durch Zusammenwirken des Kirchenregiments und der Landessynode

b) und zwar je auf eine Synodalperiode bestimmt werde;

4) daß eine jede Stadt mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen das Recht erhalte, einen von dem Gemeinderath zu wählenden Abgeordneten in die Erste Kammer zu senden;

5) daß Großhandel und Industrie durch 4 Abgeordnete in der Ersten Kammer vertreten werden, je zur Hälfte in 2 Wahlbezirken gewählt von den 50—80 Höchstbesteuerten dieses Standes.

II. Es möge die erbliche Landstandschaft in der Ersten Kammer

1) den Besitz eines Stamm- oder Lehengutes, so wie in §. 28 der Verfassung vorgeschrieben ist, auch künftighin zur Voraussetzung haben; dagegen

2) von dem Erfordernisse des Adels Umgang genommen werden, und

3) die Gewährung derselben durch Ernennung von Seiten des Großherzogs auf Antrag der Ersten Kammer zu erfolgen haben.

III. Es möge für die Erste Kammer das Recht der Stellvertretung in der Art eingeführt werden:

1) daß es dem volljährigen Haupt einer standesherrlichen Familie gestattet werde, an seiner Stelle ein Mitglied der standesherrlichen Familien des Landes in die Erste Kammer abzuordnen, an Stelle des minderjährigen Hauptes einer solchen Familie aber der ebenbürtige Vormund in die Kammer einzutreten das Recht erhalie;

2) daß es dem Erzbischof gestattet werde, sich durch den Generalvikar vertreten zu lassen;

3) daß bei der Wahl und Ernennung des Vertreters der evangelisch-protestantischen Kirche gleichzeitig und für die gleiche Zeit ein Stellvertreter gewählt und ernannt werde.

IV. Es möge bei dauernder Meinungsverschiedenheit beider Kammern über einen, die Finanzen nicht betreffenden Gesetzentwurf ein vereinigter, von einer jeden der beiden Kammern mit gleichviel Mitgliedern zu beschickender Ausschuß gebildet und der Mehrheitsantrag dieses Ausschusses einer jeden der beiden Kammern zu einfacher Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Der Prof. Steenstrup zu Kopenhagen, einer der ersten Naturforscher unserer Zeit, antwortete kürzlich einem deutschen Bekannten auf eine wissenschaftliche Anfrage: „Bei dem jetzigen Verhalten Deutschlands gegen Dänemark kann auch ein wissenschaftlicher Verkehr unter uns nicht mehr bestehen. Früher Ihr Steenstrup."

— Im Zenzero wird aus Florenz, 23. Mai, gemeldet: „Die Repräsentanten der italienischen Freimaurerei, welche heute als konstituirende Versammlung zusammengetreten sind, haben General Garibaldi zum Großmeister gewählt."

Karlsruhe, 30. Mai. Mit dem jetzt zu Ende gehenden Theaterjahr tritt Hr. Hofkapellmeister J. Strauß nach 40jähriger Dienstleistung in ehrenvollen Ruhestand. Vielseitig ist die Gelegenheit wahrgenommen worden, dem wackern Meister, der unzweifelhaft zu den ersten Orchesterdirigenten Deutschlands in neuerer Zeit zählt und sich um das großh. Hoftheater, sowie um die Pflege der musikalischen Kunst in hiesiger Stadt, ja im ganzen Lande die größten Verdienste erworben und der sich zugleich auch als schaffender Künstler durch Werke der verschiedensten Art rühmlich hervorgethan hat, den Zoll der Anerkennung und Verehrung darzubringen. Namentlich brachten ihm die hiesigen Gesangvereine ein solennes Fackelständchen, und als er gestern Abend ins Orchester eintrat — Mozart's „Zauberflöte" war die letzte Oper, deren Aufführung er leitete — wurde er mit einem Tusch und von dem überfüllten Hause mit stürmischem Gruße empfangen. Lorbeerkränze und Blumensträuße zierten den Dirigirpult. Das Theaterpersonal hat dem gefeierten Tonmeister, wie wir hören, ein werth- und geschmackvolles Andenken zustellen lassen und wird ihm zu Ehren heute ein Festmahl veranstalten. Möge dem trefflichen Künstler, der inmitten solcher warmen Theilnahme die weit über ein Menschenalter hinaus mit Ehren und Erfolg getragenen Mühen einer schwierigen Stellung an jüngere Kräfte überläßt, ein langer, freundlicher Lebensabend beschieden sein!

Nachschrift.

Telegramme.

† **London**, 30. Mai. In der vorgestrigen Konferenzsitzung erklärten die deutschen Bevollmächtigten angeblich, nicht die Personalunion, sondern die Trennung der drei Herzogthümer vorzuschlagen. Die dänischen Bevollmächtigten erklärten, dies nöthige sie zur Ausscheidung aus der Konferenz. Der Vertreter Englands schlug die Abtretung Holsteins und Südschleswigs vor. Die Vertreter Rußlands und Frankreichs, Brunnow und Latour, unterstützten diesen Vorschlag; Letzterer beantragte die Befragung des Volkes.

Die Konferenz vertagte sich bis Donnerstag, um Instruktionen in Betreff des englischen Vermittlungsvorschlags einzuholen.

† **Berlin**, 30. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, daß England den Antrag einbrachte, daß Kiel niemals Bundeshafen werden dürfe. Preußen, Oesterreich und der Bund wiesen diese Anmaßung energisch zurück.

† **Dresden**, 30. Mai. Das heutige „Dresden. Journ." widerlegt die Zeitungsnachricht, daß Preußen und Sachsen Hannover das Präzipuum zugestehen wollten, falls dieses jetzt mit ihnen den Zollvereins-Vertrag auf Grund des französisch-preußischen Handelsvertrags erneuern würde.

Karlsruher Frauenverein, unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Sophie, und badischer Frauenverein, unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise. Karlsruher Komitee.

Seit unserer Veröffentlichung vom 23. April d. J. sind uns noch weiter für die Lazarethe in Schleswig-Holstein zugekommen: Von Neckarelz ein Pack Weißzeug; vom Frauenverein Rastatt Weißzeug, Charpie, Verbandzeug ꝛc.; vom Frauenverein Schiltach deßgleichen; von Pforzheim ebenso. Ferner erhielten wir durch Hrn. praktischen Arzt Schenk in Gaggenau 100 fl. zur Unterstützung der durch den Krieg in Noth gerathenen Bewohner Schleswig-Holsteins, gespendet vom Amalienberg, Hammerwerk Gaggenau, von Bewohnern daselbst, in Rothenfels und vom Winkler Hof.

Bei diesem Anlaß bringen wir zur Kenntniß der geehrten Geber und Geberinnen, daß wir unmittelbar nach Erstürmung der Düppeler Schanzen in 4 Kisten Leibweißzeug und Verbandzeug aus unserm Reservemagazin an das Hilfskomitee in Flensburg abgesendet haben, welche Sendung nach empfangenem Dankschreiben in Flensburg eingetroffen ist und sehr willkommen war.

Auf unsere Sendung an den königl. preußischen Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel erhielten wir folgendes Antwortschreiben:

„Oberkommando der alliirten Armee. Hauptquartier Veile, 1. Mai 1864. Den Karlsruher und badischen Frauenvereinen sage ich für die zum Besten der Verwundeten an das Lazareth zu Rendsburg abgesandten reichen Liebesgaben, bestehend in Verbandzeug, Charpie, Weißzeug ꝛc. und in 288 Thlrn., sowie für die mir direkt zugegangene patriotische Spende von 400 Thlrn. meinen innigsten und wärmsten Dank, den ich bitte, auch allen freundlichen Gebern aussprechen zu wollen. Letztere Summe ist von mir zu den bereits eingegangenen derartigen Geldern genommen worden. Der Feldmarschall v. Wrangel."

Auf Ansuchen des Hilfslazareths in Flensburg werden wir dieser Tage den Rest des gesammelten Leibweißzeugs, bestehend in Unterbeinkleidern und Hemden, dahin abgehen lassen, womit derartige Sendungen unsererseits bis auf Weiteres geschlossen sind, da vorerst kein Anlaß zu weitern Sammlungen vorliegt oder in Aussicht steht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1864.

Die Komitees.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,63'''	+ 7,5	S.W.	schw. bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	„ 9,93'''	+12,5	N.W.	stark „	trüb „
Nachts 9 „	„ 10,00'''	+ 7,5	„	schw. „	sternhell „
29. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,00'''	+ 8,0	N.W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 10,03'''	+12,5	„	„ „	trüb „
Nachts 9 „	„ 10,30'''	+ 7,0	„	ganz „	k. „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 31. Mai. 3. Quartal. 74. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Graf Rochberg;** Schauspiel in 5 Akten, von Karl Winter.

Das großherzogl. Hoftheater bleibt bis Anfangs August geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.k.216. Karlsruhe. Den 23. Mai, Morgens 6 Uhr, starb die Freifrau Auguste Schilling v. Canstatt, geb. Gräfin Waldeck, zu Roff in Ungarn in Folge eines Hirnschlags.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, diese Trauerkunde Freunden und Verwandten im Namen des abwesenden hinterbliebenen Gatten mitzutheilen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1864.

Alexander von Schilling,
Oberlieutenant im großh. Generalstab.

Literarische Anzeige.

Z.k.75. Karlsruhe. So eben ist im Selbstverlage des unterzeichneten Verfassers erschienen und bei diesem und durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu beziehen:

Verzeichniss

aller aktiven

Hof-, Kirchen-, Militär- u. Staatsdiener und Rechtsanwälte,

nebst Angabe
ihrer Beförderungen, Versetzungen, Ehrenauszeichnungen u. s. w.
Mit Anhang:
Verzeichnisse von Praktikanten, Referendären, Distriktsnotaren, Grenzkontroleuren, Steuerperäquatoren
enthaltend.

Preis 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im Mai 1864.

Heinrich Roys,
Hirschstraße Nr. 30 und Spitalstraße Nr. 44.

Z.k.116. Karlsruhe. Bei **J. Velten,** Hofkunsthandlung in **Karlsruhe,** sind die neuesten

Porträts

JJ. KK. HH. des Großherzogs Friedrich und der Frau Großherzogin Luise von Baden

in nachstehenden Ausgaben erschienen:

1) Große Kniestücke nach Winterhalter, lithographirt von S. Maier und Leon Noël, auf chinesisch Papier. Preis per Blatt 3 fl.
2) Dieselben in kleinerem Format, lith. von S. Maier, auf chin. Papier à 1 fl. 12 kr.
3) Deßgleichen, beide Porträts auf einem Blatt en medaillon, Brustbilder auf chin. Papier, oval, 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Ausgaben wurden mit höchster Genehmigung nach den Originalgemälden von den vorzüglichsten Künstlern auf Stein gezeichnet.

Einladung.

Sämmtliche Herren Wirthe des Landes oder deren Vertreter, mit Vollmachten versehen, werden hiermit zu einer wichtigen Besprechung auf

Donnerstag den 2. Juni

nach **Karlsruhe** eingeladen.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr im Saale der Gesellschaft **Eintracht.**

Viele Vorstände
der
Wirths-Innung
des Landes.

Z.k.188.

Z.k.237. Basel.

Gesellschafter-Gesuch. Die Familie eines gemüthskranken Herrn, in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, wünschte als Gesellschafter für denselben einen Kandidaten der Medizin, welcher wenigstens das medizinische oder chirurgische Examen schon bestanden und also vorkommende ärztliche Hilfe leisten könnte.

Sein Charakter müßte so sein, daß er den nur mit fixen Ideen behafteten, sonst verständigen Kranken mit Güte und Kaltblütigkeit zu lenken verstände.

Außer freier und in jeder Hinsicht honnetter Station würde das halbjährige Honorar so sein, daß der sich Meldende je ein Semester auf einer Universität studirend reichlich damit ausreichen würde.

Anträge erbittet man beförderlichst und frankirt unter Chiffre A B poste restante **Basel** zu adressiren.

Offene Stelle. Z.k.222. In einem Bankgeschäft einer größeren Stadt Badens ist für einen tüchtigen Comptoiristen eine Stelle offen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Z.k.125. Eine Wittwe aus guter Familie sucht eine Stelle als Haushälterin bei einer Herrschaft oder in einem Gasthof.

Derselben kann mit vollem Vertrauen die ganze Leitung der Haushaltung, für das Weißzeug, sowie auch für die Küche anvertraut werden, da solche hierin ganz bewandert ist. Eine gute, humane Behandlung würde dieselbe einem großen Salair vorziehen.

Das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung.

Z.h.776.

Krankenheil (Tölz) in Oberbayern.

Der Gebrauch der doppelt-kohlensauren Jodschwefelbrunnen von Krankenheil empfiehlt sich nach langjährigen Erfahrungen der angesehensten Aerzte Deutschlands wegen ihrer eben so sichern als zugleich milden Wirkung vor andern jodhaltigern Brunnen selbst für die schwächlichsten Konstitutionen vorzüglich bei: **Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen,** insbesondere bei sekundärer und tertiärer **Syphilis, Merkurialkrankheiten** etc. etc., indem sie in vielen schweren Fällen, in denen andere Heilmittel erfolglos bleiben, nicht nur Besserung, sondern sehr oft noch vollständige Heilung bewirken.

Aus den Krankenheiler Brunnen wird das Krankenheiler Jodsodasalz gewonnen, und mittelst dessen die Krankenheiler Quellsalzseife angefertigt, welche gegen Scropheln, Flechten, Drüsen, bösartige Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen und alle Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen ein eben so zuverlässiges als unschädliches Heilmittel ist. — Die Kuren können mit dem versendeten Wasser und mit Bädern von Krankenheiler Quellsalz auch auswärts gemacht werden, und liefern bei richtiger Anwendung gleich günstige Heilresultate wie der Gebrauch einer Kur in Tölz. Von dem Gebrauche des künstlich erzeugten Krankenheiler Wassers wird jedoch entschieden abgerathen, da dieses nach allen gemachten Erfahrungen die günstige Wirkung des natürlichen nie hervorbringt, und der Gebrauch eines ähnlichen Brunnens daher dem des künstlich erzeugten Krankenheiler Wassers vorzuziehen ist.

Im letzten Jahre sind in Tölz wieder mehrere neue Häuser und ein großes Kurhôtel mit schönem Speisesaal und allen Bequemlichkeiten für Kurgäste, sowie auch eine sehr elegante **Villa** für fürstliche und allerhöchste Herrschaften gebaut worden, so daß nun allen Anforderungen entsprochen werden kann.

Die Bäder werden am 20. Mai eröffnet. In 3 Stunden gelangt man von München nach Tölz.

Bestellungen auf Wasser 2c. beliebe man franko an die Brunnenverwaltung in Tölz zu richten. Die Krankenheiler Wasser 2c. 2c. sind auch zu beziehen durch: C. Glock Sohn in Karlsruhe, J. Bürckel in Mannheim, Kirner, Willmann u. Cie. in Heidelberg, Götz u. Haffner in Pforzheim, Ferd. Hölzlin in Offenburg, Baader u. Maier in Freiburg, Karl Delisle in Konstanz, und alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

Z.k.234. Karlsruhe.

Verkauf eines großen industriellen Anwesens.

In einer reizenden gesunden Thalgegend des badischen Landes, die von rauschenden Flüssen durchströmt wird, von einer Hügelkette holzreicher Waldungen umgürtet ist, eine intelligente und industriethätige Einwohnerschaft und ausgezeichnete gute Schulen besitzt, auch nur wenige Stunden von zwei weltberühmten romantischen Bädern und von der Hauptstadt des Landes gelegen ist, mit den erstern durch gute Straßen, mit der letzteren durch eine Eisenbahn verbunden, ist ein großes, geschmackvoll und massiv erbautes Fabrik- und Wohngebäude mit großem Hofraum und hübsch angelegtem großem Garten aus freier Hand unter sehr einladenden Bedingungen zu verkaufen.

In dem Erdgeschosse wird zur Zeit ein schwunghafter Industriezweig mit bestem Erfolge betrieben.

Das Ganze eignet sich seiner romantischen Lage und soliden Beschaffenheit wegen sowohl zu einer äußerst angenehmen, großen Herrschaftswohnung, zu einem größeren Gasthofe, immerhin aber zu dem Zwecke, zu dem es jetzt verwendet wird, nämlich zu einem industriellen Etablissement, das durch seine bauliche Eintheilung den Vortheil bietet, daß es mit geringem Kostenaufwande zu zwei ganz abgeschlossenen großen Fabriklokalen hergestellt werden kann.

Einem soliden Manne würde zugleich auf Verlangen das gegenwärtige Fabrikgeschäft sammt seiner Maschineneinrichtung und den vorhandenen Aktiven käuflich abgetreten, wodurch der neue Erwerber ein seit vielen Jahren im vollsten Gange und mit großem Absatzgebiet betriebenes und auf einer soliden Grundlage ruhendes Geschäft mit übernähme.

Wegen näherer Auskunftsertheilung wolle man sich an die Allgemeine Anzeigen-Agentur von **Roth & Zachmann** in **Karlsruhe** wenden.

Z.h.926. **Markdorf.**

Gasthofs-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen am Marktplatze mit schöner Aussicht auf den Bodensee und die Schweizergebirge gelegenen Gasthof **zum Adler,** welchen er bestens zum Logiren eingerichtet, dem geehrten reisenden Publikum, sowie den Herren Geschäftsreisenden mit der Versicherung zu empfehlen, daß er stets bestrebt sein werde, durch reelle, billige und aufmerksame Bedienung, gute Küche, Wein und Bier sich die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erwerben.

Für Fuhrwerke zur Weiterbeförderung der Herren Reisenden wird stets bestens gesorgt.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

Emil Jäckle,
vormals Hüttenwirth in Thiergarten.

Makulatur,

groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsr. Ztg.

Bad Griesbach

Großherzogthum Baden,

ist wieder eröffnet.

Die an Naturschönheiten reiche, vor Nordostwinden geschützte Gebirgslage (1600' über dem Meeresspiegel), mit großartigen Tannen- und Fichtenwaldungen, und die reine erfrischende Gebirgsluft sind außerordentlich heilkräftige Bedingungen des Kurorts, für den Erholung, Kräftigung und Gesundheit suchenden Kurgast.

Die Mineralquelle, welche an wirksamen Bestandtheilen, namentlich an Eisen und freier Kohlensäure, den berühmtesten Eisenquellen von Pyrmont und Schwalbach gleichkommt, und durch Wohlgeschmack und Leichtverdaulichkeit sich noch besonders vortheilhaft auszeichnet, findet eine vorzügliche Anwendung bei **Bleichsucht, Nervenschwäche, Mutterkrankheiten** 2c., überhaupt bei Schwächekrankheiten des **Blut- und Nervensystems.**

Näheres, über Quellencharakter und seine Beziehungen zu bestimmten Krankheiten, enthalten die „Indicationen für die Heilquellen des Renchthales, **Griesbacher Mineralquellen** in den ärztlichen Mittheilungen aus Baden. XVI. Nr. 14.

Großh. Badearzt **Haberer.**

Außer den gewöhnlichen Kurmitteln finden sich hier stets frische Molken.

Post- und Telegraphenbureau befindet sich in der Anstalt.

Tägliche Reisegelegenheiten ab Station **Appenweier** besagt der Fahrtenplan großherzoglich badischer Eisenbahnen.

Monsch-Jockerst,
Badeigenthümer.

Z.k.218.

Bad Petersthal

ist für die Saison 1864 eröffnet.

Ich habe diese Kuranstalt mit Beginn dieses Jahres käuflich übernommen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste in jeder Beziehung zu erwerben. Ich bin bemüht, für den Comfort durch gut eingerichtete Wohnungen, guten Tisch und Keller 2c. besorgt zu sein, die Kurzwecke zu vermehren und zu verbessern, ohne die bisherigen gewiß billigen Preise zu erhöhen.

Da die Eigenschaften und Heilkräfte der 3 Mineralquellen genügend bekannt sind, verdient nunmehr die **Magnesine** (verstärkte gasirte Laxirquelle) durch ihre leichtverdaulichen, gelinde abführenden und blutreinigenden Eigenschaften besondere Aufmerksamkeit. Sie eignet sich ebensogut zu kurmäßigem Trinken wie zum Versandt. Die Badeinrichtungen haben in der allseitigen Anwendung des Quellengases (Kohlensäure) wesentliche Neuerungen und Verbesserungen erfahren, indem neue **Gasdouche-Einrichtungen** getroffen, und die seither bestandenen Bäder um 8 neue geräumige, mit allem Comfort versehene Kabinette für **Gassprudelbäder** erweitert worden sind. Die Versendung des Mineralwassers geschieht auf Bestellung in frischester Füllung in jeder beliebigen Anzahl Flaschen. Die täglich dreimalige Postwagenverbindung mit Eisenbahnstation Appenweier ist auf den Fahrplänen verzeichnet. Post- und Telegraphenbureau befindet sich in der Badanstalt.

Petersthal, im Mai 1864.

F. X. Müller,
Badeigenthümer.

Z.k.220.

Z.k.144. Karlsruhe.

Geschäfts-Verpachtung.

Familienverhältnissen wegen ist auf kommendes Spätjahr ein sehr rentables **Spezerei- und Cigarrengeschäft** an einen tüchtigen kautionsfähigen Kaufmann unter günstigen Bedingungen zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt

Das öffentliche Geschäftsbureau
von **Ch. F. Haffner** in **Karlsruhe,**
Kreuzstraße Nr. 18.

Z.k.215. Karlsruhe.

Mineralwasser,

als: Gicht- und Hämorrhoidalwasser und Emser, Selterser, Fachinger, Nippoldsauer, Antogaster, Kissinger Ragozzi, Friedrichshaller, Saidschützer Bitter-, Langenbrücker Schwefel-, Mergentheimer sind in frischer Füllung eingetroffen bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.h.402. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.k.226. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Bestimmungen über die Ausgabe von Retourbilleten im innern Verkehr der pfälzischen Bahnen.

Mit dem Beginn des Sommer-Fahrplans, am 1. Juni 1864, werden für den innern Personenverkehr der pfälzischen Stationen **Retourbillete** mit einer Ermäßigung von 25 Proz. nach Maßgabe des Tarifs und der nachbezeichneten Bestimmungen zur Einführung kommen.

1) Die Retourbillete haben Giltigkeit für **den Tag der Ausgabe** und **den nächstfolgenden Tag** in allen fahrplanmäßigen Zügen, soweit sie der entsprechende Wagenklasse fahren. Retourbillete der I. und II. Klasse berechtigen sonach auch zur Fahrt mit den Schnellzügen, jedoch nur insofern die vorhandenen Plätze in diesen auf eine bestimmte Wagenanzahl beschränkten Zügen ausreichen.
2) Die Retourbillete erhalten zwei trennbare Abtheilungen — Coupons —:
   a) die eine Hälfte für die Hinfahrt,
   b) die andere Hälfte für die Rückfahrt.

   Bei der Ausgabe muß stets der **Abtheilung für die Rückfahrt** und zwar auf der **Kehrseite** des Retourbillets der Datumstempel beigefügt werden.

   Die Lostrennung des für die Hinfahrt giltigen Coupons hat nur vom Schaffner zu geschehen; **einzelne** vom Billet getrennte Coupons für die **Hinfahrt** haben **keine** Giltigkeit.
3) Der für die Hinfahrt bestimmte Coupons ist während der Fahrt zu coupiren und unmittelbar vor der Bestimmungsstation vom Schaffner abzunehmen, der verbleibende zweite Coupon wird erst auf der Rückfahrt coupirt und wie die übrigen gewöhnlichen Billete eingesammelt.

   Die Reisenden haben sich hiebei stets zu **vergewissern,** daß ihnen **der richtige** für die **Rückreise bestimmte Coupon** jeweils **verbleibt,** da andernfalls die entsprechende Nachzahlung geleistet werden müßte.
4) Wird ein Reisender mit einem Retourbillet III. Klasse in der II. Klasse betroffen, so hat er ein weiteres Billet III. Klasse einfacher Fahrt und bei Benützung der I. Klasse zwei Billete III. Klasse einfacher Fahrt von der Zugangsstation nach dem Bestimmungsort zu bezahlen.
5) Kinder unter 10 Jahren werden auch mit Retourbilleten zu ermäßigten Fahrpreisen befördert, nämlich:

   je zwei Kinder auf ein Billet der betreffenden Wagenklasse;

ein Kind mit einem Erwachsenen:
in I. Wagenklasse auf ein Billet I. und ein Billet II. Klasse,
in II. Wagenklasse auf ein Billet I. Klasse,
„ III. „ „ „ „ II. „

ein Kind ohne Begleitung:
in I. Wagenklasse auf ein Billet II. Klasse,
in II. und III. Wagenklasse auf ein Billet III. Klasse.

Ludwigshafen, im Mai 1864.

Die Direktion.

Z.k.224. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Die Einführung von Retourbilleten im preußischen und hessischen Wechselverkehr betrffd.

Vom 1. Juni l. J. ab gelangen im Verkehr zwischen den wichtigeren Stationen der königl. **Saarbrücken—Trier,** der **Rhein—Nahebahn,** sowie der **hessischen Ludwigsbahn** einerseits und jenen der **pfälzischen Eisenbahnen** anderseits Retourbillete mit 25 Proz. Ermäßigung für die I., II. und III. Wagenklasse zur Einführung.

Die Giltigkeitsdauer dieser Retourbillete erstreckt sich auf den Tag der Ausgabe und die vier folgenden Tage.

Im Uebrigen sind die veröffentlichten Bestimmungen über die Benützung der Retourbilletes im innern Verkehr der pfälzischen Stationen maßgebend.

Ludwigshafen, im Mai 1864.

Die Direktion der pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

V. 868. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 7713, wurde heute unter O.Z. 172 die Firma Franz Joh. Lor. Mohr in Bruchsal in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber Franz Johann Lorenz Mohr von Bruchsal hat unterm 5. Januar 1852 mit Sophie, geborne Groß, von Obergrombach einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen ist. Bruchsal, den 25. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.i.18. Nr. 7307. Müllheim. (Aufforderung.) Küfer Johann Weiß von Opfingen ist der Entwendung eines Paares Stiefel, im Werth von etwa 7 fl., und eines Paares Schuhe, im Werth von etwa 4 fl., zum Nachtheil des Bierbrauers Gunzenhauser in Sulzburg beschuldigt.

Da der Aufenthalt des Joh. Weiß unbekannt ist, so wird derselbe anmit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Wochen

dahier sich zu stellen, widrigens nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Müllheim, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rotteck.

Ziller.

Z.k.228. Langendenzlingen.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Allen Handel- und Gewerbetreibenden des In- und Auslandes, besonders aber denjenigen der Umgegend, mache ich hiemit die ergebene Mittheilung, daß ich neben meinem schon lange bestehenden

Langwaaren-, Spezerei-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

auf hiesigem Platze, bei Beginn des Sommerfahrtplanes, bei welchem die hiesige Güterhaltstelle dem Verkehre übergeben werden soll, ein

Speditions- und Kommissions-Geschäft

gründen werde, welches ich denselben vorläufig angelegentlichst empfehle.

Durch ein extra dazu massiv von Stein erbautes, sehr geräumiges und ganz nahe an der Eisenbahn gelegenes Magazin, sowie im Besitze eigener Fuhrwerke und der erforderlichen Leute, bin ich in den Stand gesetzt, Diejenigen, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, stets bestens zu bedienen.

Indem ich mich also nochmals bestens empfehle, bitte ich um gütiges Wohlwollen, welches ich jederzeit durch gute, prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen mich bemühen werde, und zeichne indessen mit aller Hochachtung ergebenst

Langendenzlingen, im Mai 1864.

G. Nübling Wwe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)